

Einreicher: Hauptamt

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 416-13

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	11.06.2013					
Finanzausschuss	12.06.2013					
Hauptausschuss	25.06.2013					
Stadtrat	27.06.2013					
Stadtrat	04.07.2013					

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Stadt Calbe (Saale) - Kindertageseinrichtungen					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Stadt Calbe (Saale) - Kindertageseinrichtungen.

Erläuterung/Begründung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 wurde die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den städtischen Kindertagesstätten erarbeitet.

In Abstimmung mit den freien Trägern der Kindertagesstätten der Stadt Calbe (Saale) wurde ein einheitlicher Kostenbeitrag für die Stadt Calbe (Saale) festgelegt.

Die Elternkuratorien der einzelnen Kindertagesstätten wurden entsprechend des KiFöG angehört.

Im § 12 b des neuen KiFöG ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden geregelt. Hiernach sind die Anteile der Gemeinden mindestens 50 % des verbleibenden Finanzbedarfs eines in Anspruch genommenen Platzes.

Diese Regelung ist nach Aussagen des Landkreises im Eckpunktepapier vom 19.04.2013 bis 31.12.2014 nicht umsetzbar, da es derzeit noch keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen gibt.

Nach ersten Befragungen der Personensorgeberechtigten wurde eine vorläufige Ermittlung der anfallenden Platzkosten vorgenommen. Es ist festzustellen, dass sich die Zuweisungen durch das LSA und den Landkreis nach unseren Berechnungen erhöhen (2012 – 1.041.072,23 €/ 2013 – 1.171.084,31 €/ 2014 – 1.335.366,02 €). Demgegenüber stehen erhöhte Personalkosten durch die Änderung des Mindestpersonalschlüssels nach KiFöG und sonstige Kosten (nach Auswertung der Befragungen im Vergleich zum Jahr 2012 für das Jahr 2014 – Erhöhung um 590.000 €).

Eine verlässliche Kalkulation ist derzeit durch die Träger und Städte nicht möglich, deshalb erfolgt die Anpassung der Kostenbeiträge der Eltern auf der Grundlage der derzeit bestehenden Beiträge. Der Landkreis empfiehlt die nachfolgenden Betreuungszeiten:

bis einschließlich 5 Stunden
bis einschließlich 7 Stunden
bis einschließlich 9 Stunden
bis einschließlich 10 Stunden

Elternbeiträge bisher:

Kinderkrippe	5 h	87,00 €
	8 h	139,00 €
	10 h	174,00 €
Kindergarten	5 h	81,00 €
	8 h	129,00 €
	10 h	162,00 €
Hort Früh + Ferien:		30,00 €
Hort Spät + Ferien:		40,00 €
Hort Früh+ Spät+ Ferien:		50,00 €

Kostenbeiträge ab 01.08.2013 – Erhöhung um 10 %:

Kinderkrippe	5 h	96,00 €
	7 h	153,00 €
	9 h	172,00 €
	10 h	191,00 €

Kindergarten	5 h	89,00 €
	7 h	124,00 €
	9 h	159,00 €
	10 h	178,00 €
Hort Früh+ Spät+ Ferien:		55,00 €

Berechnung der Stundensätze:

Kinderkrippe
 10 h = 191,00 €
 5 h = 96,00 €

Kindergarten
 10 h = 178,00 €
 5 h = 89,00 €

15 h 287,00 € / 15 h = 19,00 € / h

15 h 267,00 € / 15 h = 18,00 € / h

Hort

6 h = 55,00 € / 6 h = 9,00 € / h

Alle Beträge wurden auf- und abgerundet.

Ab 01.01.2014 vermindert sich der Kostensatz gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege gefördert und betreut werden, der gesamte Kostenbeitrag darf 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen.

Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

Die aus der o.g. Regelung entstehenden verminderten Einnahmen aus den Kostenbeiträgen erstattet das Land auf Antrag.

Die Kostenbeiträge der umliegenden Gemeinden werden derzeit in einer ähnlichen Verfahrensweise festgesetzt und liegen im Bereich der Kostenbeiträge der Stadt Calbe (Saale).

Stadt Schönebeck (Elbe) – noch nicht beschlossen

Anzahl der Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kinder 0-3 Jahre Kostenbeitrag (EUR in Monat)	Kinder 4-6 Jahre Kostenbeitrag (EUR in Monat)
bis 5 Stunden täglich	95,00	87,50
bis 7 Stunden täglich	133,00	122,50
bis 9 Stunden täglich	173,00	160,00
bis 10 Stunden täglich	188,00	175,00

Hortbetreuung	Gebühren für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schul- und Ferienhort	51,00

Gemeinde Bördeland – noch nicht beschlossen

Anzahl der Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kinder 0-3 Jahre	Kinder 4-6 Jahre
	Kostenbeitrag (EUR in Monat)	Kostenbeitrag (EUR in Monat)
bis 5 Stunden täglich	95,00 oder 103,00	86,00
bis 7 Stunden täglich	119,00 oder 130,00	109,00
bis 9 Stunden täglich	153,00 oder 167,00	140,00
bis 10 Stunden täglich	161,00 oder 175,00	146,00

Hortbetreuung	Gebühren für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schul- und Ferienhort	78,00 oder 85,00

Anlagenverzeichnis: Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Stadt Calbe (Saale) –

Kindereinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei	